

Mitarbeiterkürzel: _____

Rechtsanwaltskürzel: _____

Wichtige Hinweise

I. Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens

Sofern Unklarheiten in Bezug auf den Fragebogeninhalt oder die nachfolgenden wichtigen Hinweise bestehen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen im Sekretariat und bei verbleibenden offenen Fragen gern auch an einen unserer Anwälte, damit sämtliche Unklarheiten geklärt werden können. Gerne sind wir beim Ausfüllen des Fragebogens behilflich.

II. Nachreichen fehlender Information

Sofern einige der vorstehenden Angaben nicht gemacht werden können, wird darum gebeten, diese unverzüglich nachzureichen.

III. Kosten der Beratung

Wir weisen darauf hin, dass jede anwaltliche Beratung/Tätigkeit einen Anspruch des Anwalts auf Gebühren auslöst. Die Höhe der Gebühren richtet sich dabei nach Art und Umfang des Mandats und den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nebst dazugehöriger Anlagen.

Auch jede Erstberatung ist zu vergüten und wird in Rechnung gestellt, wobei sich auch hier die Höhe der Vergütung nach Art und Umfang des erteilten Mandats i.S.d. §§ 14, 34 RVG bestimmt. Üblicherweise werden 190,00 EUR zzgl. Auslagen und Mehrwertsteuer im Rahmen der Erstberatung in Rechnung gestellt. Die Erstberatungsgebühr wird für den Fall, dass sich die anwaltliche Beratung/Mandatierung nicht in der Erstberatung erschöpft, auf die sodann entstehenden weiteren Rechtsanwaltsgebühren angerechnet.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Beratungshilfe beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen, sofern es die wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen. Im Falle der Gewährung von Beratungshilfe besteht lediglich für jeden Mandanten ein Eigenanteil in Höhe von 15,00 € (Nr. 2500 W RVG). Sollte es zu einem gerichtlichen Verfahren kommen, besteht die Möglichkeit der Beantragung von Prozesskostenhilfe; sofern es die wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen (s.o.).

Für nähere Informationen zu Gebühren, Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe und Anderem befragen Sie bitte Herrn RA Hesse. Er berät Sie gerne.

IV. Weitere Informationen

Weitere Informationen über die anwaltliche Tätigkeit können Sie auch der Homepage www.anwalt-hesse.de entnehmen. Besuchen Sie doch einfach meine Website.

V.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, vorstehende Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich bestätige ferner, genügend Zeit gehabt zu haben, den Fragebogen und die wichtigen Hinweise in Ruhe zu studieren und auszufüllen. Auf das Angebot, offene, diesbezügliche Fragen mit dem Sekretariat oder dem beratenden Rechtsanwalt im persönlichen Gespräch zu klären, wurde ich auch mündlich noch einmal ausdrücklich hingewiesen und hatte die Möglichkeit, auf dieses Angebot zurückzugreifen.

Arnsberg, den _____

(Unterschrift)

Hinweise zur DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

I.

Auch Anwaltskanzleien unterliegen den Vorgaben der DSGVO.

Erhobene Daten werden zwecks Mandatsbearbeitung erhoben und gespeichert.

Wir erheben folgende Daten:

Anrede, Vorname, Nachname, die gültige E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und Mobil), Bankverbindung sowie deren Weitergabe an Versicherungen und Schädiger, Informationen, die für Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Namen des Mandats notwendig sind. Die Erhebung der Daten erfolgt um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können; um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten können; zur Korrespondenz mit Ihnen; zur Rechnungsstellung; zur Abwicklung von eventuell vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Widerspruchsrecht:

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit.f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Senden Sie Ihren Widerspruch an den Verantwortlichen:

RA Nicolas Hesse

Königstraße 21

59821 Arnsberg

Tel: 02931 / 50 89 111

Fax: 02931 / 50 89 110

E-Mail: info@anwalt-hesse.de

Ich bewillige mit meiner Unterschrift die Erfassung und Speicherung meiner Daten.

Mandant

II.

Der E-Mailverkehr ist ohne End-Zu-End-Verschlüsselung nach den Bestimmungen der DSGVO ohne ausdrückliche Zustimmung nicht mehr zulässig; da dies als zu unsicher angesehen wird. Wünschen Sie gleichwohl die Kontaktierung via E-Mail, müssen Sie durch Ihre Unterschrift in den E-Mailverkehr einwilligen.

Arnsberg, den

Unterschrift Auftraggeber